

Von: J. Rutz
Gesendet: Montag, 21. Februar 2022 23:56
An: ' staatsanwaltschaft@sh.ch '
Cc: ' martin.buergisser@ktsh.ch '; Blick Leserbriefe News usw;
20minuten.ch feedback
Betreff: **Martin Bürgisser - Altlasten von Zürich?**
Anlagen: 1999 Staw. Martin Bürgisser kann sich keine Rohfassung.pdf

Guten Tag die Herrschaften

Ihr sog. STAATSANWALT Martin Bürgisser scheint – als a/o Betitelter keine gute Wahl zu sein – Google hat '[die indiskrete Plaudertante](#)', die in Schaffhausen den Titel OBERSTAATSANWALT nicht mehr halten kann, noch nicht vergessen.

Folgendes ist vorgefallen:

Nach Monatelangem Warten – Zustellung zweier sog. NICHTANHANDNAHMEVERFÜGUNGEN im selben Kuvert. Beide sollen angebl. am selben 08.02.2022 zurechtgeschustert worden sein.

Infolge massiver Verletzung der Untersuchungsgrundsätze haben wir Martin Bürgisser schnellst-möglich auf seine Verfehlungen hingewiesen und deren Korrektur gefordert.

Wie er schreibt, beharrt er nun weiter auf der 'Köpfung des REICHTS' – und teilt uns dies auch so mit. – Siehe Anlage – Dok. 1999.

Ihr sog. STAATSANWALT Martin Bürgisser begeht folgende, strafbaren Handlungen und/oder Rechtsbeugung:

1. Täuschung im Rechtsverkehr – mittels einkopierter, oder durch eine Putzfrau, unfreiwilligen Kunden ihrer Firma, gebastelten Unterschrift. Wenn Martin Bürgisser seine Lizenz nicht im [Horse-Pub](#) ergattert hat, muss er dies wissen.
2. Nötigung – infolge einer nur 10-tägigen Frist – und das gleich für zwei seiner Erzeugnisse, woran er selbst immerhin Wochen zur Verfügung hatte!!
3. Und nun droht im auch noch eine Urkundenfälschung, da sein Schreiben – Dok. 1999 – die in Nr. 1 beanzeigten Tatbestände erweitert: - **Auf einmal datiert der offenbar 'mit allen Wassern gewaschene Zauberkünstler der Juristik' seinen sog. ENTSCHEID um rund einen Monat zurück – auf den 13. Januar – um den :Josef :Rutz auch noch mittels einer verpassten Frist, erneut aus dem RECHT zu werfen!!**

Nach 'Kümmertshausen-Staatsanwalt' [Andreas Zuber](#) sollte die Firma STAATSANWALTSCHAFT Schaffhausen ihre Strategie schleunigst ändern, sollte sie sich nicht selbst öffentlich blossstellen wollen.

Hiermit zum Zweiten: :Josef :Rutz anerkennt die beiden sog. NICHTANHANDNAHME-VERFÜGUNGEN NICHT!

Und da ein Martin Bürgisser im Nachhinein auch noch Fristen mittels künstlichen auf den Vormonat Zurückdatierens, deren Einhaltung entzieht, hält :Josef :Rutz hiermit fest:

Die, dem :Josef :Rutz von Martin Bürgisser aufgezwungenen Fristen werden aufgrund betrügerischen AMTS-Missbrauchs Eures Martin Bürgisser NICHT anerkannt.

Dieser Amtsmissbrauch hat sich übrigens selbst nachgewiesen – die Regierungsrätliche Versklavung der Menschen durch das 'Corona-Komplott' ist schändlich zerschellt. – Ihr habt doch hoffentlich mitbekommen, dass es nun aus ist mit Masken, Zertifikaten, Giftspritzen, Quarantäne usw... Womit Martin Bürgisser sich indirekt als deren Komplize bekennt (!).

:Josef :Rutz wird dann Beschwerde einreichen, wenn die Schaffhauser STAATSANWALTSCHAFT dem :Josef :Rutz schriftlich und in nasser, gut leserlicher Tinte die korrekte Bearbeitung autographiert zusichert, die von Martin Bürgisser der korrekten Bearbeitung unterschlagenen Strafanzeigen, wie strikte gefordert, an eine NICHT-korrupte NICHT-Schaffhauser STAATSANWALTSCHAFT weitergeleitet wird! Dazu hattet Ihr sogar die Postadresse von einem Mann, dem Recht und Ordnung noch etwas zu bedeuten scheinen!

Wir erwarten die unverzügliche Korrektur bzw. deren Zusendung in Papierform!

:Josef :Rutz